

# Ergebiger Volksfreund

Der „Ergebiger Volksfreund“ wird mit Wissens der Tage nach dem Sonn- und Feiertag. Bezugspreis: monatlich Mark 10.— durch die Poststelle für das Land; durch die Stadtbücher für das Reich; durch diejenigen Poststellen für das Ausland. Abgegebene 10.00, monatlich Mark 11.00. Abgegebene 2.00 Mark, auswärts 2.50 Mark. Abgegebene 10.— durch die Poststelle für das Reich; durch diejenigen Poststellen für das Ausland. Abgegebene 10.— durch die Poststelle für das Reich; durch diejenigen Poststellen für das Ausland.

Vertrieb: Leipzig Nr. 1222.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. Räddischen Behörden in Schneeberg, Löbnitz, Reußtal, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Aue.

Verlag G. M. Görner, Aue, Ergeb.

Vertreter: Aue 27, Löbnitz (Amt Aue) 40, Schneeberg 10, Schwarzenberg 10. Druckerei: Volksfreund Auerzgebirge.

Werbezeitung für die am Nachmittag erscheinende Zeitung für die Amtshauptmannschaft und die Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. Räddischen Behörden in Schneeberg, Löbnitz, Reußtal, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Nr. 3.

Mittwoch, den 4. Januar 1922.

75. Jahrg.

In Grasdorf ist unter dem Bischofstand von Friedrich Lang, Ortst.-Nr. 88 und in Alberoda bei Gustav Jähn, Ortst.-Nr. 8, die Maul- und Klauenfleische amlich festgestellt worden. 2037 ff.

Sperre bejaht in Grasdorf: Gehst. Nr. 82 und 82 (Frisch) und in Alberoda Gehst. Nr. 47 und 8.

Probationsgebiet: Grasdorf und in Alberoda wie bisher.

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in den Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 28. Mai und 11. August 1920, die Maul- und Klauenfleische in Unterschiede betr., abgedruckt in Nr. 123 und Nr. 186 des Ergeb. Volksfreunds vom Jahre 1920, auf die ausdrücklich hinweisen wird.

Schwarzenberg, am 30. Dezember 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Aue.

Nachdem das Ortsgesetz über die Errichtung eines Bestattungssamtes in der Stadt Aue vom Ministerium des Innern genehmigt worden ist, liegt dasselbe 14 Tage lang während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht öffentlich aus.

Aue, den 3. Januar 1922.

Bestattungswesen.

Der Rat der Stadt. — Bestattungssamt.

Schneeberg.

Das Oberversicherungsamt Zwiesel hat auf Grund von §§ 149—151 der Reichsversicherungssetzung für den Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Schneeberg auf die Zeit vom 1. Januar 1922 bis zur nächsten allgemeinen Feststellung den Ortslohn wie folgt neu festgesetzt und zwar:

Für Versicherer					
über 21 Jahre	von 16—21 Jahren	von 14—16 Jahren	unter 14 Jahren	beiderlei Geschlechts	
männliche	männliche	männliche	männliche	wie	
28.—M.	18.—M.	21.—M.	15.—M.	12.—M.	8.—M.
				4.—M.	

Schneeberg, den 2. Januar 1922.

Der Stadtrat. — Versicherungssamt.

Schwarzenberg.

Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Vom 1. Januar 1922 ab kommt die Zahlung der Leistungsaufschüsse an Kriegshinterbliebene durch die Postanstalt in Wegfall. Die Weiterzahlung erfolgt durch die Fürsorgestelle an erwerbsunfähige Witwen, Kriegsältern und Waisen. Als erwerbsunfähig gilt die Witwe, die a) das 60. Lebensjahr vollendet hat, b) eine Invalidin. Witwen oder Unfallrechte von mehr als ½ der Vollrente bezieht, c) wegen der Wartung und Pflege eines oder mehrerer schulpflichtiger Kinder nicht in der Lage ist, einem Gewerbe nachzugehen. Kriegsältern (Empfänger von Elternrente) sind als erwerbsunfähig anzusehen, wenn sie a) das 60. Lebensjahr vollendet haben, b) eine Invalidin- oder Unfallrente von mehr als ½ der Vollrente beziehen. Leistungsaufschüsse erhalten auch die Waisen an deren Mütter keine solchen gebracht werden können. Auch die Zahlung des Leistungsaufschusses an Schwerkrigbeschädigte und Altersrechte ist neu geregelt worden. Es erhalten nur noch diejenigen Schwerkrigbeschädigte und Altersrechte Leistungsaufschüsse die nicht im Erwerbsleben stehen. Vorstehenden Voraussetzungen entsprechende Anträge auf Weiterzahlung sind bis spätestens Montag, den 9. Januar 1922, bei dem unterzeichneten Stadtrat — Rathaus II, Zimmer 8 — zu stellen.

Schwarzenberg, am 31. Dezember 1921.

Der Rat der Stadt. — Unterstüzungssamt. —

Schwarzenberg.

Markenausgabe.

Die Ausgabe der Brotdmarken für die neue Verpflegungsperiode erfolgt Donnerstag, den

5. Januar 1922, nach untenstehender Aufstellung. Hierbei machen wir auf folgendes aufmerksam: a) Die Brotdmarkentafel ist vorzulegen. b) Einwendungen wegen unrichtiger Ausbildung werden auf keinen Fall angenommen, wenn der Empfänger des Marken die Ausgabestelle verlassen hat. c) Personen, die ihre Marken am Ausgabestelle nicht abholen, erhalten diese am Freitag, den 6. Januar 1922, nachm. 3—4 Uhr, im Ernährungsamt und in den Verwaltungsstellen Wildenau und Neuwerk gegen Bezahlung einer Gebühr von 50 Pf. für jede Markentafel. d) Die Marken werden nur an erwachsene Personen ausgeschüttet. e) Das Ernährungsamt ist am Marken-Ausgabestelle geschlossen. f) Die Einteilung in der Ausstellung ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgt.

Schwarzenberg, am 3. Januar 1922.

Der Rat der Stadt. — Ernährungsamt.

Ausstellung:

1. Bezirk: Schulhaus des Ratsellers	5. u. 6. Bezirk: Verwaltungsstelle Sachsenfeld
2. u. 3. Ernährungsamt (Rathaus II)	7. : Verwaltungsstelle Neuwerk
4. : Verwaltungsstelle Göhweiler (Sächs. Hof)	8. : Verwaltungsstelle Wildenau

1. 4. und 6. Bezirk vorm. 8—12 Uhr, 2. 3. und 5. Bezirk nachm. 1—4 Uhr, 7. und 8. Bezirk vorm. 8—1 Uhr, nachm. 3—4 Uhr.

Zu beachten ist, daß der 5. Bezirk in der Verwaltungsstelle Sachsenfeld ausgegeben wird.

Die Schule.

Das Londoner Blatt „Daily News“ schrieb am 1. August 1914: „Tatsächlich hält der Sar die Waffe in der Hand. Aber wir haben unsererseits den Sar in der Hand. Daher hängt es schließlich von uns ab, ob Europa von Blut überfließen soll.“

Sanktionen?

Unter dieser Überschrift schreibt die „D. Allg. Zeit.“:

Was Vrian in reichlich verlauselter Form über die Haltung der französischen Regierung in der Vollziehung des Senats erklärt hat, stand vor dem Ausschluß für auswärtige Angelegenheiten des Senats eine nicht unwesentliche Ergänzung. Während nämlich bisher alle Neuerungen von französischer Seite gemäßigter klungen und namentlich das übliche Nasseln mit dem Säbel vermieden liegen, behauptet der „Petit Parisien“, der französische Ministerpräsident habe für den Fall, daß Deutschland nicht zahle, vom automatischen Einsetzen der „Sanktionen“ gesprochen. Damit würden wie in die unheilvollen Würdebrüche zurückfallen, die dem Geiste der Fortsetzung des Krieges im Frieden im Sinne Clemenceaus entsprechen, die Möglichkeit der Gefügung der Welt aber wieder völlig in Frage stellen müßten. Mit Bataillonen, die ins Auge greifen möchten und mit der wirtschaftlichen Abschürfung des Rheinlandes läßt sich das Entschädigungsproblem nicht lösen. Frankreich behauptet doch, sich auch von der Notwendigkeit des Wiederaufbaues Europas überzeugt zu haben, und zwar eines Wiederaufbaues durch die Zusammenarbeit der Völker. Ob diese von Regierung zu Regierung, oder, wie Vrian das will, nur durch Vermittlung der großen Finanz- und Wirtschaftskonzerne erfolgt, ist dabei grundsätzlich belanglos. Frankreich möchte, indem es die Behandlung des deut-

schen Regierung als gleichberechtigt ablehnt, sein Gesicht wahren, allerdings ein merkwürdiges Mittel, das Ansehen eines politischen Regimes im deutschen Volke zu stützen, an dessen Erhaltung nach französischer Ansicht die friedliche Gestaltung Deutschlands hängen soll. Im Interesse der Inangriffnahme einer milderen, rein praktischen Lösung des deutschen Zahlungsproblems ist zu wünschen, daß der „Petit Parisien“ Frankreichs Ausführungen unrichtig wiedergegeben hat. Condit ist es noch ein weiter Weg bis zu jener Aera des Friedens und ausgleichender Gerechtigkeit, von der der päpstliche Nuntius in Berlin, Pacelli, in seiner Neujahrsansprache an Präsident Ober sprach. Die wicklige und dauerhafte Versöhnung der Völker, die Rücksicht der Menschheit zum Ideal der Brüderlichkeit und des Friedens kann nur erfolgen, wenn nicht Marschall Foch mit seinen Bajonetten im Hintergrunde lautert. Das deutsche Volk ist nicht widerstehlich, es ist ernstlich bemüht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die Methode der Gewalt fördert aber nicht die produktive Arbeit, sie zerstört nur noch die spärlichen Reste der frischeren Wirtschaftskraft Deutschlands. Soll fruchtbar gewekt werden, so muß auch die militärische Besetzung des rechten Rheinufers fallen, deren Vornahme einen Bruch des Friedensvertrages bedeutete. Die für Frankreichs Sicherheit doch völlig überflüssigen Ausgaben für das im Verhältnis Frieden vorgesehene Besatzungsrecht der Verbündeten im Rheinland bilden bereits eine Belastung des Schuldners, die der Reparationsfähigkeit nicht zugute kommt, den geschwächten deutschen Wirtschaftskörper aber noch mehr auszehrt.

Cannes, das Vorspiel.

Vorla, 2. Jan. Frankreich hat sich vor seiner Abreise nach Cannes noch einmal davon überzeugt, daß an irgend welchen Zahlungsnachlässen mit Deutschland Frankreich nicht beteiligt sein werde, d. h. Frankreich verlangt keinen prozentuellen Anteil an den deutschen Gelöhnungen unabhängig und läßt sich es engagieren, wenn Deutschland

Wiederholungsmittel für die am Nachmittag erscheinende Zeitung für die Amtshauptmannschaft und die Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. Räddischen Behörden in Schneeberg, Löbnitz, Reußtal, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Aue.

Verlag G. M. Görner, Aue, Ergeb.

Vertreter: Aue 27, Löbnitz (Amt Aue) 40, Schneeberg 10, Schwarzenberg 10. Druckerei: Volksfreund Auerzgebirge.

Werbezeitung für die am Nachmittag erscheinende Zeitung für die Amtshauptmannschaft und die Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. Räddischen Behörden in Schneeberg, Löbnitz, Reußtal, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Nr. 3.

Mittwoch, den 4. Januar 1922.

75. Jahrg.

Die Herren Ernst Teller und Fritz Baum sind als Verwaltungsassistenten angestellt und für die Amt in Einsicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 2. Januar 1922.

Der Rat der Stadt.

Mutterberatungsstelle

Die Beratung für Schwarzenberg mit den Stadtteil Sachsenfeld und Wildenau, findet zweitwoch, den 4. Januar 1922, nachmittags 3 bis 5 Uhr im Wohlfahrtsamt — Torhaus —, und vierwoch Donnerstag, den 5. Januar 1922, nachmittags 3½ Uhr bis 5 Uhr im Pfarrhaus Neuwerk statt.

Schwarzenberg, am 2. Januar 1922.

Der Rat der Stadt. — Wohlfahrtsamt.

Gaswerk Schlema.

Die völlig unzureichenden Kohlenlieferungen zwingen uns zur Verhütung gänzlicher Betriebs einstellung zur Einführung von Gasstunden und völliger Einstellung der Straßenbeleuchtung.

Vom 5. Januar 1922 ab ist die Gasabgabe gesperrt:

in Oberschlema: von 1 Uhr bis 4 Uhr vormittags

und 12 4 nachmittags

in Niederschlema: von 8 Uhr bis 10 Uhr vormittags

und 12 4 nachmittags.

Die Verbraucher wollen zur Vermeldung von Gasverlusten und Unglücksfällen auf Verhütung der Söhne achten und die Kleinsteuer an den Beleuchtungskörpern vor Beginn der Sperrzeiten abschließen.

Oberschlema, am 2. Januar 1922.

Gemeindeverband „Gaswerk Schlema“, zugleich für die Gemeinden Obers- u. Niederschlema.

Hebammenstelle.

In der 1550 Einwohner zählenden Gemeinde Übernau ist sofort zu besetzen. Bewerbungsgefaue werden bis 31. Januar 1922 erbeten.

Übernau i. Ergeb., den 3. Januar 1922.

Der Gemeinderat.

Aue.

Die bei der Wahl der Vertrauensmänner und Hebammen für die Angestelltenversicherung gewählten Herren haben sämlich die Wahl angenommen. Es sind gültig gewählt worden:

a) als Vertrauensmänner:

8. Fabrikbesitzer Curt Bauer.

1. Fabrikbesitzer Wilhelm Röhl, der Jünger.

4. Fabrikspedient Rudolf Meyer.

2. Generaldirektor Alexander Schrotz.

5. Meistermeister Robert Lichten.

3. Fabrikbesitzer David Schöler.

6. Kaufmannsgesellschafter Alexander Windisch.

4. Kaufmannsgesellschafter Walter Lentz.

o) als 2. Erzähmänner:

1. Fabrikbesitzer Otto Freiherr von Stein.

2. Fabrikdirektor Paul Voß.

5. Fabrikdirektor Arthur Helben.

4. Kassehalter Richard Bergner.

6. Verbandsleiter Emil Mehner.

Dieses endgültige Wahlergebnis wird hierdurch gemäß § 87 der Wahlordnung vom 3. Juli 1912 bekannt gemacht.